GP – Teil-1. - „2025“

- Informationen und Belehrungen zum Prüfungsablauf -

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsaufgaben
2. Skizze/Zeichnung
3. Bereitgestellte Arbeits- und Hilfsmittel
4. Mitzubringende Arbeits- und Hilfsmittel
5. Belehrungen

Ansprechpartner

In allen Fragen zum Prüfungsablauf wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der Innung. Adressdaten siehe Fußzeile.

Mit freundlichem Gruß
Zahntechniker-Handwerk Baden -Die Innung-
Gesellenprüfungsausschuss

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Eine Haftung durch den Autor/Herausgeber ist ausgeschlossen. Bisher erschienene Informationsschreiben sind auf unserer Homepage "www.insider-innung.de" abrufbar.

1. Prüfungsaufgaben

Prüfungsstück 1	**Interimsprothese (temporäre partielle Prothese)** **(ZT-AusbV §10 Abs. 1 Nr.1)**
Prüfungsstück 2	**Adjustierte Aufbissschiene (digitale Schiene)** **(ZT-AusbV §10 Abs. 1 Nr. 2)**
Prüfungsstück 3	**Vollanatomische Krone (analoge Einzelkrone)** **(ZT-AusbV §10 Abs. 1 Nr. 3)**

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Eine Haftung durch den Autor/Herausgeber ist ausgeschlossen. Bisher erschienene Informationsschreiben sind auf unserer Homepage "www.insider-innung.de" abrufbar.

2. Skizze/Zeichnung

Skizze zur Herstellung der Interimsprothese (temporäre partielle Prothese)

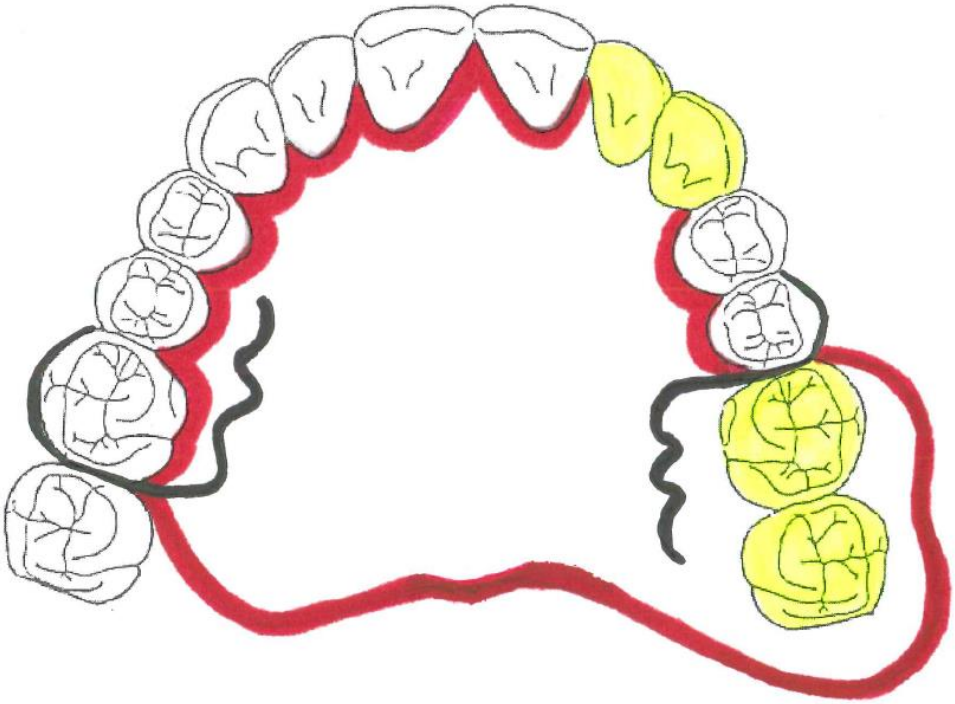

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Eine Haftung durch den Autor/Herausgeber ist ausgeschlossen. Bisher erschienene Informationsschreiben sind auf unserer Homepage "www.insider-innung.de" abrufbar.

3. Bereitgestellte Arbeits- und Hilfsmittel

Zur Verfügung gestellt werden	• Arbeitsmodelle • Kunststoffzähne • 1 gleichgeschalteter teiljustierbarer Artikulator

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Eine Haftung durch den Autor/Herausgeber ist ausgeschlossen. Bisher erschienene Informationsschreiben sind auf unserer Homepage "www.insider-innung.de" abrufbar.

4. Mitzubringende Arbeits- und Hilfsmittel

Mitzubringen sind	• Der Ausbildungsnachweis: **Nur** mitzubringen zur Wiedervorlage, wenn im Protokoll (über die Einsichtnahme in den Ausbildungsnachweis) verlangt wird – siehe dort! • Klammerdraht 1,0 mm • rosa Modellierwachs • Material für Vorwälle • rosa Prothesen-Kunststoff • Hilfsmittel zur Stumpfvorbereitung (Stumpflack, Gipshärter) • Opaques Modellierwachs für Kronenmodellation (nicht transparent) • Cervikalwachs • Artikulationsgips • Biege-Schleif-Polier- und Modellierwerkzeug • Minen für das Vermessungsgerät • Gummiband • Inzisalnadel

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Eine Haftung durch den Autor/Herausgeber ist ausgeschlossen. Bisher erschienene Informationsschreiben sind auf unserer Homepage "www.insider-innung.de" abrufbar.

5. Belehrungen

Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
Die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind unbedingt einzuhalten.

Ausweispflicht und Belehrung
Die Prüflinge haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder der Aufsichtsführung über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße / Nichtteilnahme
Prüfungsteilnehmer*innen, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, haben dessen ungeachtet die Prüfung zu Ende zu führen. Bei einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufes oder beharrlicher Missachtung der Sicherheitsbestimmungen hat der*die Aufsichtsführende den*die Betreffende*n von der weiteren Teilnahme an der Prüfung vorläufig auszuschließen.

Über die Folgen in den vorgenannten Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der vorstehende Absatz gilt auch, wenn

- ein*e Auszubildende*r an der Prüfung nicht teilnimmt, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt,
- oder ein*e Auszubildende*r sich in der Prüfung weigert, Prüfungsleistungen zu erbringen.

Über die Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Mitführen von elektronischen Geräten
Das Telefonieren, Fotografieren, Filmen oder Senden von Nachrichten mit Mobiltelefonen oder sonstigen dazu geeigneten Geräten während der Prüfung ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch gewertet und führen ggf. zum Ausschluss aus der Prüfung!

Die Bereitstellung von Informationen erfolgt ohne Gewähr auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit. Eine Haftung durch den Autor/Herausgeber ist ausgeschlossen. Bisher erschienene Informationsschreiben sind auf unserer Homepage "www.insider-innung.de" abrufbar.